

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Wahl der Verfassungsrichter verfassungswidrig – Vorschlagsrechte der Parteien verfassungskonform regeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Eine ausgewogene Besetzung des Bundesverfassungsgerichts ist eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz und das Ansehen des höchsten deutschen Gerichts. Dazu bedarf es hinsichtlich des Vorschlagsrechts der Parteien eines gleichheits- und demokratiegerechten Verfahrens.
2. Die Verfassungsrichter werden je zur Hälfte vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Dabei erfolgt die Wahl im Deutschen Bundestag auf Vorschlag des Richterwahlausschusses. Dieser entscheidet zuvor über die ihm von den Parteien vorgeschlagenen Kandidaten wiederum mit einer Zweidrittelmehrheit.
3. Das Vorschlagsrecht haben CDU/CSU und SPD in Zeiten alter Mehrheiten für sich allein beansprucht und im Rahmen einer informellen Vereinbarung so geregelt, dass sie sich damit abwechseln. Später haben sie jeweils ein Vorschlagsrecht an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgegeben.
4. Dieser Schlüssel ist nach der letzten Bundestagswahl nicht mehr aufrechtzuerhalten. Denn er führt dazu, dass die CDU mit 22,6 Prozent Stimmen drei Vorschlagsrechte pro Senat, die SPD mit nur 16,4 Prozent ebenfalls drei Vorschlagsrechte und die nicht mehr im Deutschen Bundestag sitzende FDP ein Vorschlagsrecht haben, während die AfD mit 20,8 Prozent kein Vorschlagsrecht hat.

5. Damit erweist sich das ohne gesetzliche Grundlage nur informell geregelte und weiterhin praktizierte Vorschlagsrecht der Parteien als ein entscheidendes Instrument der Vor- und Aussortierung von Kandidaten. Dies geschieht durch Parteien, die dieses Recht für sich exklusiv in Anspruch nehmen, obwohl sie dafür keine ausreichende demokratische Legitimation mehr haben.
 6. Diese Vorgehensweise verstößt zweifelsfrei gegen den Gleichheitsgrundsatz und gegen das Demokratiegebot und ist damit offenkundig verfassungswidrig. Zudem führt die nicht verfassungskonforme Quotierung nach den Erfahrungen bei der letzten Richterwahl tendenziell zu einer Bevorzugung linker Richter und damit einer Abkehr von einer ausgewogenen Besetzung sowie zu einer weiteren Politisierung der Wahl und letztlich zu einem Ansehensverlust des Verfassungsgerichts.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Vorschlagsrecht der Parteien für die Wahl von Verfassungsrichtern in der bisherigen Form nicht länger aufrechterhalten bleibt und durch eine den Wahlergebnissen entsprechende Quotierung ersetzt wird.
 2. einer Wahl im Bundesrat, die auf der Grundlage des bisher für das Vorschlagsrecht praktizierten Schlüssels erfolgt, nicht zuzustimmen, sondern eine solche Wahl aus verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen.

Nikolaus Kramer und Fraktion